Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Von Gottes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg/ Ehrsamer/ lieber Getreüer/ Demnach Wir bey Unser Cammer gewißer Ursachen halber, am [] huj: mit dir zu reden haben. Alß Befehlen Wir dir hiemit und wollen gnädigst/ daß du dich alß den morgens umb 8. Uhren ohnfehlbahrlich alhie gestellen ... : Datum auff Unser Vestung Schwerin den 3. Maij. Anno 1706.

[S.l.], 1706

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838430449

Druck Freier Zugang

MK
7758
1-59

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838430449/phys_0001
DFG

307

Mk_1758.1-59

~~10~~ 1-59.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn838430449/phys_0002
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838430449/phys_0003
DFG

Hierin sind enthalten:

1. Carl Leopolds Convocations Mandat de 13 Aug. 1717. u. d. Ritterschaft Entschuldigungs Memorial.
2. Fernerweite klare Demonstration der Enormität u. wahren Unmöglichkeit der Fürstlicherseits exigirten Prästationen p. samt einer kurzen Information wie auch öconomischen Beschreibung der Herzogthümer Mecklenburg Schwerin u. Güstrow. 1718.
3. Strelitzische Deduction pro illimitato exercitio juris superioritatis territorialis ratione comitiorum & collectarum p.
4. Libellus gravaminum appellatorius — — worinn unter andern bewiesen wird daß die mecklenburgschen Lehne auch ohne Lehnsherrlichen Consens versetzt u. verpfändet werden können p. 1717.
5. Abdruck d. an d. Kaiser gerichteten Vorstellung über die unerträgliche Noth p. 1717.
6. Fernerweitige Benachrichtigung des Herzogs Carl Leopold an die Reichs Versammlung über den Ungehorsam seines Adels.
7. Einzel Mandat vom April 1718. mit einigen andern C. Leopold angehenden Scriptis.
10 8. Extract aus einer Deduction über die Rostocksche Accise, mit vielen Continuationen über denselben Gegenstand.
11-56 9. Nun folgen nahe an 50 verschiedene Edicta, Constitutiones von Carl Leopold, Friedr. Willhelm.
57. 10. Ulteriores Litterae ducis Frieder. Wilh. ad Caesarem
58. [illegible] pro exactionum Danicarum p. 1712.
59. 11. Carl Leopolds Duell Mandat.

Von Gottes Gnaden/
Friedrich Wilhelm/
Hertzog zu Mecklenburg/

Ehrsamer/lieber Getreuer/

Demnach Wir bey Unser Cammer gewißer Ursachen halber/ am huj: mit dir zu reden haben.

Alß Befehlen Wir dir hiemit und wollen gnädigst / daß du dich alß den morgens ümb 8. Uhren ohnfehlbahrlich albie gestellen / und ferner Verordnung gehorsambst gewarten solleſt / An dem geschicht Unser gnädigster will und meinung/Datum auff Unser Vestung Schwerin den 3. Maij. ANNO 1706.

25.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838430449/phys_0006
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838430449/phys_0007
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838430449/phys_0008
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838430449/phys_0009
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838430449/phys_0010
DFG

intercession, es sey von gantzen *Collegiis*, oder enzelen Personen/ was Würden oder Standes sie seyn möchten/ also auch nicht die Außbittung einer Geld-Straffe *ad pios usus*, annehmen / sondern mit Ungnade / die eine Vorsprach zuthun sich unternehmen wolten / auch wol mit würcklicher Straffe ab- und zurück weisen wollen / Gestaltsam wie Wir es für eine sonderbahre Probe und Zeichen der schuldigsten unterthänigsten *Devotion* und gehorsams achten und halten werden / wann Unsere Diener / Vasallen und Unterthanen / diesem Unserm *Edicto* unterthänigst nachleben werden / so sind Wir wiedrigenfals des beständigen Entschlusses / über diese Unsere Verordnung / mit behöriger Schärffe / ohne allen *regard*, jederzeit steiff und unveränderlich zu halten / auch diejenige / welche aus eingebildeter übrigen Klugheit / über diese Unsere Verordnung zu *critisiren* / zu *glossiren* / oder wohl gar dieselbe / ihrer vermeintlichen Schärffe halber / zu tadeln / sich ungebührlich erdreisten solten / mit ernstlicher und unnachbleiblicher Straffe der Geld-Busse / Gefängniß / *privi*rung der Ehren-Ämbter und *Chargen*, oder sonsten / nach Beschaffenheit des Verbrechens / und darbey sich findenden Umständen / unnachläßig anzusehen und zu belegen.

Wornach sich einjeder zu achten / und für Ungelegenheit / Schimpff und Schaden zu hüten hat. Zu Uhrkund dessen haben Wir dieses *Edictum* eigenhändig unterschrieben / und mit Unserm Fürstlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben in Unser *Residentz*-Stadt und Vestung Rostock den 27. *Martii* 1715.

Carl Leopold.

L.S.

UB Rostock 051400
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838430449/phys_0011
DFG